

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11

**Informationen zu den Möglichkeiten eines rechtlichen Vorgehens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen in Sachen MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (MS Deutschland) Informationen zu einem möglichen rechtlichen Vorgehen der Anleihegläubiger geben. Wie wir bereits berichtet hatten, sind aus Sicht der SdK Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger denkbar.

**Unverbindliche Registrierung für Mitglieder möglich**

Interessierten Mitgliedern hatten wir die Möglichkeit gegeben sich unverbindlich zu registrieren um ihre möglichen Ansprüche rechtsanwaltlich überprüfen zu lassen (vergleiche Newsletter 6). Die uns übermittelten Daten der registrierten Mitglieder haben wir an die Keitel & Keitel Rechtsanwälte, Köln, sowie an Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, übermittelt. Mitglieder welche sich noch registrieren möchten, können dies noch bis zum 15. Februar 2015 nachholen. Bitte lassen Sie uns bei Interesse hierzu das ausgefüllte Geschädigten-Erfassungsblatt zukommen. Um zu dem Erfassungsblatt zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/msdeutschland/>, und melden Sie sich rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Registrierte Mitglieder wurden durch die genannten Kanzleien zwischenzeitlich kontaktiert oder werden im Laufe der nächsten Wochen noch kontaktiert werden. Sie erhalten dann die Möglichkeit zu überlegen, ob sie ein rechtliches Vorgehen wünschen. Eine Verpflichtung hierzu besteht ausdrücklich nicht. Abzuwägen sind hierbei aus unserer Sicht die Erfolgsaussichten und Schadenshöhe gegen das Risiko eines Unterliegens und die Rechtsverfolgungskosten. Generell raten wir überlegt vorzugehen, um „dem schlechten Geld nicht noch gutes Geld hinterherzuwerfen“. Nach Auffassung der SdK ist ein rechtliches Vorgehen daher für Mitglieder mit Rechtsschutzversicherung sowie für Mitglieder mit einem höheren Anlagebetrag ab etwa 15.000 Euro erwägenswert. Mitglieder mit Rechtsschutzversicherungen sollten vom Anwalt überprüfen lassen, ob der vorliegende Sachverhalt von ihrer Versicherung gedeckt ist. Ob sich in Ihrem konkreten Fall eine Rechtsverfolgung der Ansprüche lohnt, ist eine wirtschaftliche Entscheidung, die wir Ihnen leider nicht abnehmen können. Gerne stehen wir Ihnen aber bei diesbezüglichen Fragen zur Verfügung.

**Überblick zur rechtlichen Argumentation und Bewertung durch die SdK**

Die aus unserer Sicht wesentlichen Ansatzpunkte für eine klägerseitige Argumentation möchten wir Ihnen nachfolgend cursorisch darstellen. Denkbar sind zum einen

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Schadensersatzansprüche aus Prospekthaftung. Nach diesem juristischen Ansatzpunkt haften, stark vereinfacht ausgedrückt, die Prospektverantwortlichen dem Erwerber von Wertpapieren für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit wesentlicher Angaben im Wertpapierprospekt. Unrichtig bzw. unvollständig könnte hier die Darstellung der „Kreditgarantie“ seitens der Aurelius AG sein. Unrichtig bzw. unvollständig könnte weiterhin die Darstellung der Werthaltigkeit des Schiffes im Wertpapierprospekt sein.

Zum anderen sind Schadensersatzansprüche gegen den Treuhänder aus Prospekthaftung im weiteren Sinn denkbar. Argumentiert werden könnte insoweit, dass der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern ein besonderes Vertrauen für sich im Zusammenhang mit der Bestellung der Schiffshypothek in Anspruch genommen hat und dass diese Hypothekenbestellung – so die aktuelle Informationslage der SdK – möglicherweise unwirksam war.

Nach Auffassung der SdK sind diese geschilderten rechtlichen Ansatzpunkte, wie sie uns auch durch die vorgenannten Kanzleien dargelegt wurden, schlüssig und nachvollziehbar. Wie allgemein bekannt, ist jedes rechtliche Vorgehen jedoch mit Risiken verbunden. Eine Einschätzung der Erfolgsaussichten aufgrund bereits laufender Rechtsstreitverfahren ist nach unserer Kenntnis derzeit noch nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23. Januar 2015  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH!*